

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/170/2018/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Beschluss über die Wahlkreiseinteilung zur Kommunalwahl 2019					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	15.11.2018	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass für die Kommunalwahl am 26.05.2019 für das Wahlgebiet der Stadt Beeskow ein Wahlkreis gebildet wird.

Begründung:

Gemäß § 20 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG können Gemeinden mit mehr als 2.500 bis zu 35.000 Einwohnern das Wahlgebiet in bis zu 4 Wahlkreise einteilen. Die Entscheidung über die Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise obliegt der Vertretung - hier Zuständigkeit Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow gemäß § 21 BbgKWahlG i.V.m. § 8 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung BbgKWahlV. Aufgrund der positiven Erfahrungen bei der Durchführung der vergangenen Kommunalwahlen wird vorgeschlagen, wie bisher einen Wahlkreis zu bilden. Der Wahlleiterin sind zu dieser Festlegung bislang keine Kritiken oder andere Hinweise von Wahlvorschlagsträgern bekannt.

Anlagenverzeichnis: